Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus, In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 277.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 21. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 20. April. Der König hat die Landgerichts-Räthe Meyn und Frandsen in Altona, sowie den Amtsgerichts-Rath Stomps in Elberfeld zu Landgerichts-Direktoren, den Staatsanwalt Jentzsch, sowie den Gerichts-Assessor Georg Levy zu Amtsrichtern, und den Gerichts-Assessor a. D. Anspach zum Garnison-Auditeur ernannt.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Schleswig Dr. Sägert ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Stettin versetzt worden.

Der König hat dem Steuer-Einnehmer Schultz zu Rawitsch den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Deutscher Reichstag.

68. Sitzung.

Berlin, 20. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Burchard.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Lesung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Serbien.

In der Generaldiskussion giebt Abg. Bamberger seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Vertrag abgeschlossen ist. Er habe auch an demselben um so weniger etwas auszusetzen, als er mehr freihändlerischen Tendenzen, als den schutzzöllnerischen huldige. Nur hätte er gewünscht, daß ein ausgiebigeres Material über die Handelsverhältnisse Serbiens, über dessen Import und Export vorgelegt worden wäre.

Auf eine Anfrage des Abg. Kapp erwidert Geh. Rath Hellwig, daß der Vertrag in deutscher Sprache abgefaßt ist.

Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Sodann wird die zweite Berathung des Entwurfs über die Krankenversicherung der Arbeiter fortgesetzt.

Die §§ 1, 1a und 2 des ersten Abschnitts, der von Versicherungszwang handelt, werden gemeinsam diskutirt; sie treffen die Bestimmungen über die Pflicht der Arbeiter. Nach § 1 soll die Versicherung obligatorisch sein für die Arbeiter in Bergwerken, Salinen, Fabriken, Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsbetrieb, auf Werften und bei Bauten; ferner die Arbeiter in Betrieben, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen. Nach § 1a soll auch für die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft die Versicherung obligatorisch sein, sofern nicht eine Gemeinde oder ein größerer Kommunalverband für ihren Bezirk dieselbe ausschließt. Nach § 2 können durch Gemeindebeschluß fakultativ für versicherungspflichtig erklärt werden alle anderen gewerblichen Arbeiter.

Dazu liegen mehrere Anträge vor: 1) Ausfeld und Genossen (Fortschrittspartei) wollen überhaupt nur eine fakultative Versicherung durch statutarische Bestimmungen der Gemeinden herbeiführen; 2) Blos und Gen. (Sozialdemokraten) wollen für alle Angehörigen des Reichs, welche das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein selbstständiges Einkommen bis zu 7½ M. pro Tag haben, die Versicherungspflicht und zwar in der Form der Gemeindeversicherung und der berufsgenossenschaftlichen Krankenkassen; daneben sollen die Knappschaftskassen weiter bestehen; 3) Gutfleisch und Paasche (Sezession) wollen die Land- und Forstwirthschaftsarbeiter obligatorisch versichern, so daß sie nicht durch Gemeindebeschluß ausgeschlossen werden können. Dagegen will 4) v. Hertling (Centrum) für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter nur die fakultative Versicherung einführen.

§ 3, welcher heute diskutirt wird, lautet:

Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien Personen, welche herkömmlich im Krankheitsfall mindestens für dreizehn Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Lohnes Anspruch haben.

Geh.-Rath Lohmann wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Richter und gegen die von diesem angeführten Zahlen über das Verhältniß der bereits in freien Kassen Versicherten und der unversicherten Arbeiter. Es sei ferner in Betracht zu ziehen, daß viele freie Kassen den Anforderungen, welche die Vorlage an sie stelle, nicht genügen. Unter den versicherten 1,400,000 Arbeitern seien zunächst viele Personen, die nicht unter den Versicherungszwang der Vorlage fallen, und sodann sei die Zahl von 1,700,000 für die Arbeiter im deutschen Reiche viel zu niedrig gegriffen und betrage vielmehr annähernd 2,400,000 Arbeiter, so daß heute thatsächlich 50 pCt. derjenigen Arbeiter, welche dem Versicherungszwange unterworfen werden sollen, noch nicht versichert sind. Was die vorliegenden Anträge betrifft, so erkläre er sich entschieden gegen den Antrag Ausfeld, der Alles was heute bestehe, beseitigen und nur die allgemeine Zwangsversicherung einführen und alles andere wie mit einem Schwamm wegwischen wolle. So weit gehe die Regierungsvorlage keineswegs, denn sie wolle das Bestehende konserviren und dessen Fortentwickelung ermöglichen. Es sei auch nicht richtig, daß, wie der Abg. Richter meine, das genossenschaftliche Prinzip Schaden leide, dasselbe bleibe für die Fabrik-, Bau-, Knappschafts- und Hilfskassen wie bisher erhalten und werde auch bei den Ortskassen Geltung behalten. Die Gemeindeversicherung werde aber eine so erhebliche werden, und auch hier werde die weite Ausdehnung der Gemeinde-Autonomie den Zwang des Versicherungswesens mildern. Die Versicherungs-Beiträge werden immer nur vom verdienten Lohn abgezogen, der Steuerexekutor spielte also dabei keine Rolle und die Zahlungsfähigkeit der Beitragspflichtigen stehe außer Zweifel. — Ebenso unannehmbar sei auch der Antrag von Bühler, der die Errichtung von „Hilfspflegern“ verlange; denn die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf ländliche Arbeiter habe große Bedenken und die Naturalienwirthschaft auf dem Lande gewährt für gesetzliche Bestimmungen keine feste zuverlässige Unterlage. Ueberhaupt möchte ich Jedem, der die Vorlage vor einem möglichen Scheitern bewahrt zu sehen wünscht, berathen, den Antrag des Abg. Freih. v. Hertling anzunehmen, wonach die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf ländliche Arbeiter beseitigt wird.

Abg. Grillenberger (Sozialdemokrat) erklärt, daß seine Partei mit der Tendenz des Gesetzentwurfs einverstanden sei. Unsere Abänderungsanträge sind rein praktischer Natur. Da man nicht beliebt hat, uns in der Kommission vertreten zu sehen, wird man uns jetzt bei jedem Paragraphen anhören müssen. Wir glauben, daß sich der Versicherungszwang sehr wohl hätte durchführen lassen, ohne der Polizei eine neue Machtausdehnung zu gewähren. Wenn nun aber der Versicherungszwang gewährt wird, warum schließt man so viele Berufsklassen aus, die vielleicht noch schlechter stehen, als die Lohnarbeiter? Die landwirthschaftlichen Arbeiter sind nirgends besser gestellt, als die industriellen und deshalb ist die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf sie eine Nothwendigkeit, besonders in den halbzivilisirten Gegenden des Ostens. (Heiterkeit.) Dieser Gesetzentwurf ist keine Sozialreform, sondern ein einfaches Zweckmäßigkeitsgesetz. Unter Sozialreform versteht man, daß umstürzende Ideen eingeführt werden. (Heiterkeit.) Ich meine nicht, daß ein vollständiger Umsturz herbeigeführt werden soll, sondern daß Ideen in die Praxis übersetzt werden, die den bisher vernachlässigten Volksklassen eine bessere Lage schaffen. Bevor man dieses Gesetz einbrachte, hätte man Vorsichtsmaßregeln gegen Erkrankungen treffen sollen. Durch den Normalarbeitstag hätte man einen Schutz für die Arbeitskraft schaffen müssen, ferner wäre die Festsetzung eines Minimallohnes und eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nothwendig gewesen, um den Anspruch auf sozialreformatorische Thätigkeit erheben zu können. Soll der Zwang einmal eingeführt werden, so muß er auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden und wenn man die Krankenversicherung verstaatlichen will, so ist die Reichsversicherung jedenfalls vorzuziehen. Dann brauchten wir weder Fabrikkassen, die in der That schädlich sind, nicht Baukassen, bei denen die Bauherren nicht immer die Garantie der Zuverlässigkeit bieten. Auch die gewöhnlichen Tagearbeiter sollen sich zu Berufskrankenkassen vereinigen können und es muß auch gestattet sein, daß Leute aus anderen Berufen den Berufskrankenkassen beitreten dürfen. Die Letzteren würden die Reichsversicherung anbahnen. Derselbe Gedanke lag der Petition der Buchdruckergenossenschaft zu Grunde, die man ebensowenig, wie unsere Vorschläge hätte unberücksichtigt lassen dürfen. Aber es ist ja Thatsache, daß die Arbeitergesetze von solchen Leuten gemacht werden, deren Normalarbeitstag mit dem Frühstück beendet ist. (Große Heiterkeit.) Da die Zugehörigkeit zu einer Berufskasse nicht genügen wird, um die Arbeiter völlig zu schützen im Krankheitsfalle, deshalb wollen wir Weiterexistenz der freien Hilfskassen. Um sie aber zu erhalten, bedarf es gesetzlicher Bestimmungen, da sie sonst durch die Konkurrenz der Gemeindekrankenkassen ruinirt werden müssen. Die Arbeiter wollen ihre Krankenkassenbeiträge allein zahlen, der Unternehmer hingegen die für die Unfallversicherung. Wenn Sie unsere Anträge nicht berücksichtigen, so würden wir gezwungen sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen und es ist leicht möglich, daß wir es dadurch, da das Zustandekommen der Vorlage nur von wenigen Stimmen abhängt, zum Fall bringen.

Abg. Lohren: Das Wort Arbeitszwang verliert seinen herben Klang sofort, wenn es im Sinne des Gesetzes aufgefaßt wird; denn darin wird der Zwang nur auf die Arbeitgeber ausgeübt. In dem Gesetze haben diese allein Pflichten, die Arbeiter allein Rechte. Der sozialdemokratische Antrag, soweit er sich auf die allgemeine Versicherung aller Arbeiter in Deutschland bezieht, ist bereits in der Kommission gestellt worden. Jeder, der weniger als 7½ Mark täglich verdient, soll nach diesem Antrag zwei Prozent für die Krankenversicherung bezahlen. Dadurch würden wir wieder dem Exekutor in die Hände arbeiten. Der Gedanke, alle Arbeiter zu versichern, ist zwar großartig, aber er ist leider undurchführbar. — Für diejenigen Personen jedoch, die nach § 1 versichert werden müssen, ohne einer Betriebskrankenkasse anzugehören, sorgt § 4, der für diese Personen die Gemeindekassenversicherung vorschreibt, und da die freien Hilfskassen intakt gelassen werden, bleibt ihnen auch die Möglichkeit in diese einzutreten. — Zu dem Antrag Hertling hat sich die Kommission nicht verstehen können. Die ländlichen Arbeiter sind zwar mehr als das Gesinde von Jugend auf an die Gutsherrschaft gebunden und sie werden im Krankheitsfalle besser als das Gesinde versorgt; aber in den meisten Fällen sind die ländlichen Arbeiter im Krankheitsfalle auf die Barmherzigkeit der anderen angewiesen und der Landwirthschaftsrath hatte sehr recht, als er es für eine Prämie für die industriellen Arbeiter erklärte, daß dieselben dem Versicherungszwange unterliegen. Nichts bringt die Leute mehr zurück, als die Apothekerrechnungen. Es ist nicht rathsam, die Almosenwirthschaft auf dem Lande weiter in Kraft zu lassen. Wer von 9 Millionen Arbeitern 5 Millionen ländliche Arbeiter ausschließen will, der unterschätzt die Bedeutung der Vorlage ganz und gar. Der allgemeine Zwang wird für das körperliche Wohl des deutschen Volkes so heilsam sein, wie für den Geist der allgemeine Schulzwang gewesen ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Schrader (Sezessionist): Das vorliegende Gesetz ist ein Gelegenheitsgesetz, das bei der Berathung des Unfallgesetzes in der Kommission in seinen Grundzügen entstand. Von den Hilfskassen konnte man eine allgemeine Versicherung nicht erwarten. Eine ungenügendere Motivirung für die nun geplante Umwälzung des Krankenkassengesetzes ist uns bei keinem Gesetze je vorgelegt worden. Früher waren die Kommunalbehörden im Krankheitsfalle befugt, helfend einzuschreiten, nun will man eine einheitliche Regelung dieser Verhältnisse für ganz Deutschland schaffen. Erfreulich ist es, daß man die freien Hilfskassen jetzt weiter bestehen lassen will und ich habe mit Befriedigung aus der Rede des Herrn Lohren vernommen, daß er diesen freien Hilfskassen seine Sympathieen entgegenbringt. Aus den Verhandlungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Gemeindekrankenkassen den Ortskassen subsidiär sein sollen. Das erscheint mir aber nach der Vorlage unmöglich. Die Einführung des Gesetzes wird nothwendigerweise an den Schwierigkeiten, die ihr bei den einzelnen Gemeinden werden bereitet werden, scheitern. Warum man, wenn man sich auf den Boden des Gesetzes stellt, wie der Abg. v. Hertling, die ländlichen Arbeiter von den Wohlthaten derselben ausgeschlossen wissen will, ist unerfindlich. Die Durchführung wird auf dem Lande denselben Schwierigkeiten begegnen, wie in der Stadt. Im Ganzen bitte ich möglichst vorsichtig bei einer so schwierigen Materie zu verfahren.

Abg. Sonnemann: Meine Freunde werden für § 1 der Kommissionsbeschlüsse, dagegen gegen den Antrag Gutfleisch und Genossen stimmen. Ich halte das Gesetz für eine wesentliche Verbesserung des Hilfskassengesetzes von 1876 und fürchte nicht, daß durch den Zwang die politische Lage des Arbeiters geschädigt wird, vielmehr glauben wir, daß er dadurch moralisch gehoben wird. Das Gesetz ist zwar nur ein kleiner Anfang, aber ein recht hoffnungsvoller, und wenn man vorsichtig vorgeht, wird man es zu schönen Resultaten bringen. Die Fortschrittspartei will auch den Zwang, aber durch die Gemeinde, ich glaube aber, man muß mehr Zuversicht zu der Thätigkeit des Staates haben. Eine Hemmung der freien Bewegung des Arbeiters ist nicht durch den staatlichen Versicherungszwang zu erreichen. Die freien Hilfskassen werden nicht zu entbehren sein, da die staatliche Versicherung nur das Minimum des Nothwendigen gewähren wird. Wie wir uns zu dem ganzen Gesetze stellen sollen, wissen wir noch nicht, machen unsere Endabstimmung vielmehr von der Gestaltung der einzelnen Paragraphen abhängig. Viel Vertrauen zu den Absichten der Gesetzgebung haben wir nicht, zumal wir wissen, in wie innigem Zusammenhange sie mit dem Tabaksmonopol steht.

Abg. v. Bühler hält es nicht für zweckmäßig, das Wort Versicherungszwang in Anwendung zu bringen. Es macht auf die Arbeiter sicherlich keinen guten Eindruck, wenn man ihnen Wohlthaten in Zwangsform, durch die sie auch herabgewürdigt werden, beibringen will. Ich wünsche, daß auf öffentliche Kosten und unter Staatsgarantie in allen Gemeinden „Hilfspflegen“ errichtet werden. Zu denselben sollen alle Arbeiter gehören, welche weniger als 2000 Mark jährlichen Verdienst haben, näher zu bestimmende Beiträge zahlen und dafür im Krankheitsfalle und bei Unfall Unterstützungen für sich und ihre Angehörigen beziehen. Mit diesen Einrichtungen sind nach Möglichkeit öffentliche Sparkassen zu verbinden, für welche die Arbeiter, welche gern zum Sparen angeregt sein wollen, dankbar sein würden.

Abg. Dr. Gutfleisch wünscht die gleiche Behandlung aller Arbeiter in Bezug auf das Krankenkassengesetz und demgemäß Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in dasselbe. Während aber durch die Kommissionsbeschlüsse die Möglichkeit vorhanden ist, die Anwendung des Gesetzes auf die ländlichen Arbeiter durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk auszuschließen, verlangt Redner diesen Vorzug für alle Arbeiter, macht jedoch den Gemeindebeschluß von der Erlaubniß der höheren Verwaltungsbehörde abhängig.

Darauf wird die Sitzung vertagt.

Die nächste Sitzung findet Sonnabend, 11 Uhr statt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung.

Berlin, 20. April. Am Ministertisch: v. Puttkamer, Maybach, Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Haus setzt die Berathung der Sekundärbahn-Vorlage fort.

Für die Herstellung eines Geschäftsgebäudes für die königliche Eisenbahndirektion zu Bromberg verlangt die Vorlage der Regierung die Summe von 2,500,000 Mark; die Kommission beantragt, diese Summe zu streichen.

Abg. v. Eynern erklärt sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Kommission hat die Position nicht bewilligt, weil der vorgelegte Bauplan ihr zu luxuriös erschienen sei; da dieselbe aber das Bedürfniß eines Neubaues anerkannt hat, so wäre es angebracht gewesen, wenn sie eine entsprechend niedrigere Summe eingesetzt hätte. In der Verwaltung der Staatsbahnen haben wir bisher keine Vorwürfe über zu luxuriöse Bauten, wie bei der Postverwaltung gehört, und den Grund, aus welchem die Forderung besonders beanstandet wurde, weil nämlich die Höhe der Zimmer zu bedeutend erschien, wird wohl Niemand als eine Begründung für zu großen Luxus im Ernst anerkennen wollen.

Abg. v. Benda: Dieser Beschluß der Kommission ist einstimmig nach reiflicher Berathung erfolgt. Das System, Abstriche zu machen, hat sich nicht bewährt, wie wir den Forderungen der Reichspostverwaltung gegenüber wiederholt erfahren haben. Wir empfehlen der Verwaltung, den Plan noch einmal umarbeiten zu lassen und werden dann die geringere Position gern bewilligen.

Ministerialdirektor Schneider: Ich bin ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß, wenn das hohe Haus die Position ablehnen sollte, die Verwaltung im nächsten Jahre mit einem billigeren Anschlag für das Geschäftshaus in Bromberg zurückkommen wird.

Der Antrag der Kommission wird darauf einstimmig angenommen.

Für die Umgestaltung der Bahnanlagen innerhalb des Festungsgebietes der Stadt Köln werden 24 Millionen Mark gefordert, welche die Kommission zu bewilligen beantragt.

Abg. Reichensperger (Köln) wünscht die Anlage einer Haltestelle an der Venloerstraße, was weniger im Interesse von Köln, als von Ehrenfeld liegt.

Geh. Rath Dr. Fröhlich: Die Regierung wird die Frage, wo die Haltestelle anzulegen sei, noch näher erwägen und nichts gegen das Interesse der Stadt Köln thun.

Die Position wird darauf mit großer Majorität genehmigt.

Die Kommission beantragt ferner in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden beziehungsweise im Bau begriffenen Bahnen 4,845,000 Mk. zu bewilligen.

Auf eine Anfrage des Abg. Berger erklärt Ministerialdirektor Schneider, daß die Verwaltung bei dem Coupésystem bleiben und die Kommunikationswagen im Interesse des Publikums nicht weiter einführen wolle.

Die Summe wird bewilligt.

Zur Fertigstellung und Abwickelung von Bauausführungen im Bereich des Rheinischen Eisenbahn-Unternehmens beantragt die Kommission, der Vorlage entsprechend, 6,837,000 M. zu bewilligen.

Abg. Biesenbach bedauert, daß die Eisenbahn-Verwaltung von dem Bau der Linie Schöller-Rattingen Abstand genommen hat, wozu sie als Rechtsnachfolgerin der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, welche vor der Verstaatlichung die Vorbereitung zum Bau dieser Strecke bereits getroffen hatte, verpflichtet ist. Die Ausführung der lange projektirten Linie ist im wirthschaftlichen Interesse nothwendig.

Geh. Rath Micke erklärt, daß die Verwaltung sich überzeugt hat, daß die früher projektirte Linie von den Kreisbehörden für weniger zweckmäßig erachtet worden ist, als die nun vorgeschlagene, und deshalb, obwohl früher bereits die Konzession zum Bau der Linie Schöller-Rattingen ertheilt worden ist, von dem Bau derselben Abstand genommen worden ist.

Die Position wird darauf bewilligt.

Damit ist die zweite Berathung der Sekundärbahn-Vorlage erledigt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs über die Behandlung der Schulversäumnisse.

Abg. Dr. **Köhler** beantragt diese Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Die jetzige Vorlage basirt auf dem Grundsatze, die Behandlung der Schulversäumnisse den Administrativbehörden zu überlassen; das scheint mir gegen das Strafgesetzbuch zu verstoßen, da dieses für Uebertretungen kompetent ist.

Reg.-Rath Dr. **Kügler**: Das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt beruht auf praktischen Erwägungen. Der Richter ist nicht im Stande, im einzelnen Falle die Entschuldbarkeit der Schulversäumnisse zu prüfen.

Abg. **Rören** (Zentrum): Die Strafe für Schulversäumnisse muß dieselbe Natur haben, wie die für andere Uebertretungen und muß daher verfassungsmäßig von dem ordentlichen Richter erkannt werden. Man hätte die vorläufige Straffestsetzung der Polizei, die definitive jedoch dem Richter überlassen müssen. Man hat als Grund gegen die Berufung an den Richter angeführt, daß viele Eltern, um die Bezahlung der Strafe hinauszuziehen, damit Mißbrauch treiben könnten; mit demselben Recht könnte man jedes Rechtsmittel abschaffen. Bedenklich ist auch die Bestimmung des Gesetzes, nach welchem säumige Kinder durch geeignete Boten zur Schule abgeholt werden können. Das dürfte besonders auf dem Lande zu den unangenehmsten Vorkommnissen führen. Mir wäre es am liebsten, wenn das Gesetz a limine zurückgewiesen werden würde, doch bin ich eventuell für Verweisung desselben an die Unterrichtskommission.

Abg. Dr. v. **Stablewski**: Der Schulzwang ist hart genug, so lange der Staat sich allein das Recht, den Religionsunterricht zu ertheilen, vindizirt. Bei uns sind die Schulen Germanisirungs- und Verdummungsanstalten geworden (Heiterkeit rechts). Die Kinder müssen in manchen Gegenden sieben bis acht Kilometer in die Schule gehen, und da wäre es doch zu rigoros das vorliegende Gesetz in Anwendung bringen zu wollen, wenn die Kinder bei großem Frost oder Schneetreiben die Schule versäumt haben.

Abg. Dr. **Windthorst**: Dieses Gesetz ist der Exzeß des Schulzwanges, den ich begrüße, weil er zeigt, auf welchem Wege wir sind. Vielleicht bringt das Gesetz es wenigstens dahin, daß man überlege, wie man die Eltern gegen die Tyrannei des Staates schütze, und deshalb wünsche ich, daß das Gesetz in die Kommission verwiesen wird.

Abg. **Westerburg**: Wir stehen auf dem Standpunkte des Gesetzes, weil wir der Meinung sind, daß der Schulzwang Preußen groß gemacht hat. Gewundert haben wir uns, daß dieses Gesetz uns von dem Kultusminister vorgelegt worden ist und nicht von dem Justizminister; dann hätte es sicherlich auch eine weniger schwache Begründung gehabt. Das jetzige Gesetz ist nicht zu brauchen und ich stelle den Antrag, es in einer **besonderen** Kommission umzumodeln.

Der Entwurf wird darauf der Unterrichtskommission überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Montag, 23. April, Vormittags 10 Uhr, an und setzt auf die Tagesordnung die **Berathung der Verwaltungsgesetze**.

Abg. Dr. **Hänel** (zur Geschäftsordnung): Der Herr Präsident des Reichstages hat uns gestern eine Verständigung mit dem Präsidium des Abgeordnetenhauses in Aussicht gestellt. Wenn nun schon heute für Montag eine Sitzung festgesetzt wird, so will ich dem nicht widersprechen, da es möglich ist, daß in jener Verständigung der Montag für das Abgeordnetenhaus reservirt wird. Allein es steht uns nicht an, dieser Verständigung durch Feststellung einer bestimmten Tagesordnung vorzugreifen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Herrn Präsidenten zu bevollmächtigen, die nächste Sitzung nach erfolgter Verständigung mit dem Herrn Präsidenten des Reichstages anzusetzen. Ich glaube, daß dies die mindeste Rücksicht ist, die wir letzterem gegenüber nehmen müssen.

Abg. Dr. **Windthorst**: Die Rücksicht, welche Herr Hänel wünscht, möchte ich auch genommen wissen; doch möchte ich bitten, dem Vorschlage des Präsidenten zuzustimmen, da ich voraussetze, daß derselbe die Sitzung hier schließen wird, wenn die Sitzung im Reichstag beginnt. Wenn ich mich darin täuschen sollte, so werde ich mir überlegen, welche Anträge hier zu stellen sind.

Abg. **Rickert**: Ich bin über die Worte des Herrn Vorredners, die mit seinen gestrigen Ausführungen im Widerspruch zu stehen scheinen, nicht wenig erstaunt; doch will ich gern warten, bis er die Erfahrungen, die er macht, zu bestimmten Anträgen verwerthen wird. Inzwischen wäre es mir sehr interessant, die Vorschläge des Herrn v. Zedlitz zu erfahren, welche er uns gestern in Aussicht gestellt hat. (Heiterkeit).

Abg. v. **Bennigsen**: Ich möchte mich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten anschließen. Es ist zweckmäßig, den morgigen Tag dem Reichstag zu überlassen und den Montag für uns zu reserviren. Ich halte es für durchaus wünschenswerth, wenigstens den Versuch zu machen, in die Berathung der Verwaltungsgesetze einzutreten. Ob es nach 14 Tagen etwa noch ebenso wünschenswerth sein wird, wird sich im Laufe der Debatten zeigen. Vielleicht erweist sich die Nothwendigkeit, dann den Landtag zu vertagen, damit die werthvollen Kommissionsarbeiten nicht verloren gehen. Es wird ja alles davon abhängen, ob sich die Regierung auf den Boden der Abweichungen wird stellen wollen, welche die Kommission dem Hause unterbreiten wird. Geschieht dies nicht, so ist allerdings die Möglichkeit ausgeschlossen, die Verwaltungsgesetze in dieser Session zu erledigen. Aber jedenfalls wollen wir den Versuch unternehmen, dies zu erreichen.

Abg. Dr. **Windthorst**: Meine gestrigen Erklärungen gipfelten darin, die Unterstellung zurückzuweisen, daß man gegen die Intentionen der Botschaft verfährt, wenn man die Verwaltungsgesetze im Herbst erledigt. Im Reichstage habe ich erklärt, daß es irrig ist, die Siebzig, welche zugleich dem Reichstag und dem Abgeordnetenhaus angehören, verantwortlich zu machen für unsere Geschäftslage. Ich wünsche, daß man nicht so unfreundlich gegen die Siebzig verfahre, die das Band zwischen dem Reichstag und den Partikularlandtagen bilden. (Sehr gut! links und im Zentrum.) Die Herren (zur Rechten) scheinen anderer Meinung zu sein, denn ich höre aus ihren Reihen ein Lachen. (Heiterkeit.) Man war bei Bildung des Norddeutschen Reichstages zweifelhaft, ob man ihn nicht ganz aus Vertretern der Landtage und besonders des preußischen zusammensetzen solle. Vielleicht wäre das am richtigsten gewesen.

Abg. v. **Zedlitz**: Ich habe gestern erklärt, daß ich casu concreta mit besonderen Vorschlägen kommen werde. Heute würde ich Ihnen vorgeschlagen haben, für morgen dem Reichstag Zeit zu lassen und die nächste Sitzung Montag anzuberaumen. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Dirichlet**: Wir sind ebenso, wie die anderen Parteien bereit, die Berathung der Verwaltungsgesetze vorzunehmen. Der Streit dreht sich nur darum, ob wir heute schon diese Berathung für Montag festsetzen dürfen, ehe wir die Beschlüsse des Reichstages gehört haben, oder ob wir, wie Kollege Hänel wünscht, den Präsidenten ermächtigen sollen, nach getroffenen Vereinbarungen die Sitzung anzuberaumen. In keiner Rede ist bisher ein Argument gegen diesen Vorschlag laut geworden.

Präsident v. **Köller**: Ein generelles Abkommen zwischen den beiden Präsidenten ist schon deshalb nicht angängig, weil es von den Beschlüssen der Häuser abhängig ist. Aber wir haben uns einstweilen dahin verständigt, daß der Reichstag täglich von 1 Uhr ab tagen soll und wir um 10 Uhr beginnen sollen. Einen Tag in jeder Woche soll das Abgeordnetenhaus ganz für sich haben. Sollte der Reichstag einmal schon um 11 oder 12 Uhr seine Sitzung beginnen wollen, so erkläre ich, daß ich dann die Sitzung abbrechen werde. Jedenfalls würden uns täglich zwei bis drei Stunden bleiben, und ich glaube, damit können wir doch unser Ziel erreichen. Den Gegenvorschlag des Abg. Hänel will ich nicht anfechten, da er mir ja vertrauensvoll entgegenkommt; aber ich glaube, daß es doch dem Hause lieber sein wird, wenn wir für Montag eine bestimmte Tagesordnung haben.

Abg. Dr. **Hänel**: Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für seine Worte; denn wir haben es nun von vollständig unparteiischer Stelle gehört, daß das Zusammentagen der beiden Häuser ein unerträglicher Zustand ist. Besser ist dies uns noch niemals vorher deduzirt worden. Das Ministerium wird daraus den Schluß ziehen, daß es unmöglich ist, in beiden Häusern zugleich wichtige Gesetze berathen zu lassen. Wie wenig zweckmäßig es ist, unsere Sitzungstage zu theilen, haben wir gestern bereits erprobt. Mitten in der wichtigen Debatte mußten wir hier und im Reichstage abbrechen, weil unsere Kraft nicht ausreichte. So wird es uns auch weiter gehen und Sie wissen wohl, welche Vergeudung an Kraft nnd Verzögerung an Zeit es bedeutet, am folgenden Tage eine abgebrochene Debatte wieder aufzunehmen. Es ist also nothwendig, daß eine Abwechslung nach Tagen eintritt. Ich habe mit meinem Antrag aber auch Opposition machen wollen gegen den Ton des Herrn von Zedlitz, der dem Reichstage den morgigen Tag zur Verfügung lassen wollte, als ob wir es wären, die dem Reichstage Zeit zu lassen haben. Umgekehrt trifft es zu; wir haben dem Reichstag gegenüber zurück zu stehen, (Widerspruch rechts.) Ich halte an meinem Antrage fest.

Minister v. **Puttkamer**: Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Mehrheit dem Vorschlage des Präsidenten geneigt ist. (Zuruf links: Botschaft!) Mich zwingen aber die Worte des Herrn Abg. Hänel zum Reden. Ich bin erstaunt über seine Worte, zumal sich alle anderen Redner im entgegengesetzten Sinne geäußert haben und auch Herr v. Bennigsen sich bereit erklärt hat, die Berathung der Verwaltungsgesetze vorzunehmen. Die maßgebendsten Stimmen im Hause erklären sich übereinstimmend für die Berathung, nur Herr Abg. Hänel ist dagegen.

Darauf wird die Geschäftsordnungsdebatte geschlossen.

Abg. Dr. **Hänel** (persönlich): Der Herr Minister hat mit viel Witz dem widersprochen, was ich gar nicht gesagt habe. Ich habe erklärt, daß das Zusammentagen beider Häuser zu einer unerträglichen Geschäftslage führen müsse und nun unterstellen Sie mir, daß ich gegen die Berathung der Verwaltungsgesetze plaidirt habe.

Abg. v. **Zedlitz-Neukirch** (persönlich): Ich bin nicht von dem Standpunkt ausgegangen, daß wir dem Reichstag Vorschriften machen sollten. Nichts kann übrigens mehr stören, als die endlosen Geschäftsordnungsdebatten, die keinen Zweck haben. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Hänel** (persönlich): Welche Mentalreservationen Herr v. Zedlitz bei seinen Worten gemacht hat, kann ich nicht untersuchen. Ich habe seine Worte nicht anders ausgelegt, wie sie gesprochen worden sind.

Abg. v. **Zedlitz-Neukirch**: Wenn Herr Hänel nicht Deutsch versteht, so thut es mir sehr leid. (Heiterkeit! rechts.)

Die Tagesordnung wird darauf dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend, angenommen. Schluß 1½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 20. April. Nach den heute während der Sitzung des Reichstags unter dem Vorsitz des Präsidenten stattgefundenen Besprechungen der Vertrauensmänner der Fraktionen (Seniorenkonvent) ist der **Geschäftsplan für die nächsten Tage** wie folgt vorläufig festgestellt: Montag und Dienstag Vormittags 10—1 Uhr im Abgeordnetenhause Verwaltungsgesetze, von 1—5 Uhr im Reichstag Krankenkassengesetz. Der Mittwoch soll dem Abgeordnetenhause für die Berathung des Antrags Windthorst, Donnerstag dem Reichstag bleiben. Am Donnerstag wird der Seniorenkonvent nochmals beim Präsidenten zusammentreten. Die Vertreter der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung stimmten diesem Uebereinkommen nicht zu, sie erklärten es für nothwendig, daß dem Reichstag für die Berathung des Krankenkassengesetzes ganz freie Zeit gelassen werden müsse. Auch die Vertreter des Reichspartei wünschten Beschleunigung der Reichstagsarbeiten ohne Rücksicht auf das Abgeordnetenhaus. Einig war übrigens, wie uns mitgetheilt wird, die Majorität — auch die Vertreter des Zentrums und der nationalliberalen Fraktion — darin, daß für die Dauer das Zusammentagen von Landtag und Reichstag nicht angänglich sei. Nach den den Mitgliedern der parlamentarischen Körperschaften gewordenen Mittheilungen freilich ist es vorläufig **nicht** die Absicht der preußischen Regierung, den Landtag zu vertagen. Indeß nimmt man bei der Stimmung namentlich der Süddeutschen im Reichstag an, daß von Donnerstag ab auf das preußische Abgeordnetenhaus keine Rücksicht mehr genommen wird.

— Der Kaiser hat mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche der Marineverwaltung den Chef der Admiralität, General-Lieutenant v. **Caprivi**, beauftragt.

— Der **Kronprinz** reist mit dem Grafen Moltke, den Botschaftern Grafen Szechenyi, Launay, Lord Amphtill, von Saburoff und den Gesandten von Spanien, Belgien und Brasilien morgen Vormittag nach Schwerin zur Beisetzung des Großherzogs.

— Zum heutigen 25jährigen Bischofs-Jubiläum des im „Exil" weilenden **Erzbischofs Melchers von Köln** sind von dem Klerus der Diözesen Münster (der M. entstammt) und Osnabrück (wo er vor 25 Jahren Bischof ward) und der Erzdiözese Köln Huldigungsadressen abgesandt worden, in denen es an Anspielungen auf die grausame Verfolgung der Kirche und ihrer Hirten nicht fehlt. Die „Köln. Volksztg." feiert den Tag durch eine Festnummer.

Magdeburg, 20. April. Das hiesige Bezirks-Verwaltungsgericht hat heute in Sachen der **Sonntags-Polizeiverordnung** eine die Exekutivmaßregel des unmittelbaren Zwanges androhende Polizeiverfügung des hiesigen Polizeipräsidenten für gesetzlich unzulässig erklärt, dabei indeß zugleich bemerkt, daß es vorläufig keine Veranlassung zur Prüfung der Giltigkeit der Sonntags-Polizeiverordnung habe. Das Naumburger Landgericht hat, wie die „Magdeburgische Zeitung" mittheilt, diese Verordnung gestern für giltig erklärt.

D. **Petersburg,** 17. April. (Orig.-Korr. d. „Pos. Ztg.") Im neuesten Hefte des „**Westnik Jewropy**" sind einige interessante Mittheilungen über das **Verhalten Makow's**, als derselbe noch Minister des Innern war, der **Presse** gegenüber erschienen. So fand im Jahre 1879 zwischen Makow und ungefähr dreißig Chefredakteuren hiesiger Zeitungen eine Unterredung statt, wenn man das so nennen kann, denn Makow sprach ganz allein und setzte den von ihm zusammenberufenen Redakteuren, ohne dieselben überhaupt zum Reden kommen zu lassen, seine Ansichten über die Presse auseinander.

„Meine Herren, ich halte es für nothwendig — so ungefähr drückte sich Herr Makow aus — Ihnen offen meine Gedanken auszusprechen. Ueber zwei Sachen habe ich mit Ihnen zu reden: die eine geht Sie Alle an, die andere nur einzelnen Zeitungen. Meine Herren der Presse, Sie müssen zu koquettiren aufhören. Womit beschäftigen Sie sich denn eigentlich? Sie Alle, wenn auch nicht in gleichem Grade, suchen durch Anspielungen zwischen den Zeilen die Autorität der Regierung zu untergraben und die oder jene Seite der Verwaltung anzuschwärzen. Lesen Sie doch selbst, was Sie schreiben: das ist schlecht und das ist schlecht, Alles ist schlecht, Nichts ist gut." Weiter meinte Makow, die Presse müsse vor allen Dingen „patriotisch" sein, und endete seine Rede mit den Worten: „Die Presse **muß** eine solche sein, und Ich stehe Ihnen dafür, entweder sie ist es, oder sie wird überhaupt nicht sein! Von jetzt ab hat jegliche Milde ein Ende." Hierauf ging Makow zur anderen Angelegenheit über und erklärte die versammelten Redakteure über sein kürzliches Verhältniß zum „Golos" auf, dessen Artikel er häufig durchgesehen und verbessert habe; er habe der Zeitung dann und wann richtiges Material zugehen lassen, sie auch zeitweilig vor Gefahren geschützt, indem er auf das Lügenhafte einiger Nachrichten hingewiesen. Trotzdem seien im „Golos" böse Artikel erschienen, welche denn auch dieser Zeitung zwei Verwarnungen zugezogen hätten (die zweite am Tage vor der Unterredung), doch auch das habe nicht geholfen, „denn heute — fügte Makow hinzu — ist wieder, zu gleicher Zeit mit zwei anderen wirklich guten Artikeln, ein schauderhafter Artikel erschienen." Hierauf nahm Makow den „Golos" zur Hand und begann den betreffenden Passus laut vorzulesen, hielt damit aber plötzlich inne und wandte sich an den auch anwesenden damaligen Chef der Ober-Postverwaltung, W. W. Grigorjew, mit den Worten: „Ich kann nicht weiter lesen! Ertheilen Sie der Zeitung die dritte Verwarnung und schließen Sie dieselbe auf 6 Monate." Zu den Redakteuren sagte er darauf: „Es ist genug, meine Herren! Mit dergleichen Dingen noch weiterhin zu scherzen, bin ich nicht aufgelegt: jeder gegen die Regierung gerichtete Angriff, gehe es nun gegen die Polizei oder eine andere Behörde, wird von nun an ohne jegliche Nachsicht bestraft werden. Ich werde nicht mehr zu Verwarnungen meine Zuflucht nehmen, sondern einfach die Zeitung unterdrücken."

Während noch ein von den Redakteuren gewählter Ausschuß mit dem Minister verhandelte, erklärte der Redakteur des „Golos" dem Chef der Oberpreßverwaltung, daß der Minister in einem Irrthum befangen und der verlesene Passus durchaus kein selbständiger Artikel des „Golos" sei. Es sei einfach ein Telegramm, das auch die anderen Zeitungen, der „Regierungsanzeiger" nicht ausgenommen, gebracht hätten, der „Golos" allein daher durchaus nicht zur Verantwortung gezogen werden könne. Die Schuld treffe einzig und allein die Telegraphenzensur. (Anm. d. Korrespondenten. Hier begeht der „Westnik Jewropy" einen kleinen Irrthum. Der „Regierungsanzeiger" konnte das Telegramm, welches ein inländisches war, nicht gebracht haben, denn derselbe druckte damals nur die ausländischen Telegramme der hiesigen Telegraphenagentur ab. Mit der Schuld der Telegraphenzensur dagegen hat es seine Richtigkeit, denn der betreffende Zensor erhielt für das Durchlassen des Telegramms einen gehörigen Ausputzer.) Makow wurde sofort vom richtigen Sachverhalt in Kenntniß gesetzt und ebenso schnell, wie das Verbot erfolgte, ebenso schnell wurde es auch wieder aufgehoben. Der Minister machte seine Entschuldigung und entließ die Redakteure.

Im Großen und Ganzen hat also das liberalere Rußland, die Presse aber am allerwenigsten Grund, das Abtreten Makow's vom Schauplatze zu beklagen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 21. April.

r. **Dem Stadtrath v. Chlebowski,** welcher heute sein 25jähriges Jubiläum als unbesoldetes Mitglied des hiesigen Magistrats feiert, ist durch Beschluß der beiden städtischen Körperschaften das Prädikat „Stadtältester" verliehen worden.

r. **Die Feuerwache** ist im Laufe des gestrigen Tages dreimal zu Hilfe gerufen worden. Vormittags 8 Uhr waren im Hause Barlebenshof Nr. 3 parterre die um einen Kamin aufgestapelten Hausgeräthe 2c., sowie der den Kamin umgebende Bretterverschlag in Brand gerathen. Von dort anwesenden Personen wurde dies noch rechtzeitig bemerkt und der Brand im Entstehen mit einigen Eimern Wasser gelöscht. Die zu Hilfe gerufene Feuerwache, welche schnell erschien, kehrte, nachdem jede Gefahr beseitigt war, auf ihre Station zurück. — Abends 9 Uhr wurde die Feuerwache nach dem Hause Kl. Ritterstraße Nr. 2 gerufen, wo aus einem Luftkanale in der Wand der Thordurchfahrt Rauch gedrungen war. Da keine Gefahr zu befürchten war und kein Brand entdeckt wurde, rückte die Wache bald wieder ab. — Nachts 12 Uhr wurde die Feuerwache nach dem Hause Thorstraße Nr. 15 gerufen, woselbst ein Rußbrand stattfand. Derselbe wurde von der Wache schnell gelöscht.

Vermischtes.

* **Das Kronprinzenpaar in der Baruch-Auerbach'schen Waisenerziehungs-Anstalt.** Die Baruch-Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt in Berlin beging am 11. d. M. die Jubelfeier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Den Kernpunkt dieser Feier bildete eine Art Festsitzung in der Zeit von 1 bis 2 Uhr Mittags, zu der das Erscheinen des Kronprinzen und der Kronprinzessin angekündigt war. Es mochten etwa hundert Einladungen an die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, sowie an die Freunde und Gönner der Anstalt ergangen sein, und wohl alle Geladenen hatten sich eingefunden, darunter Kultusminister von Goßler, Unterstaatssekretär Lucanus, Generalmajor und Stadtkommandant v. Oppeln-Bronikowski, Polizeipräsident von Madai, Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Bürgermeister Duncker, die Stadtschulräthe Fürstenau und Bertram, Stadtrath Mamroth, Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann, sowie zahlreiche Stadtverordnete, Regierungsrath Techow als Vertreter des Provinzial-Schulkollegiums, Seminardirektor Supprian, Professor Lürsen, der Schöpfer der Büste Auerbachs, die der Anstalt von früheren Schülern als Festgabe dargebracht worden war. Pünktlich um 1 Uhr erschien das Kronprinzenpaar, begrüßt vom Direktor und den Ehrendamen. Seine Gemahlin am Arme, schritt der Kronprinz freundlich grüßend durch die Reihen der Anwesenden, und nach kurzer Begrüßung durch die versammelten Würdenträger begann der Festaktus mit dem Einleitungsgesang: „Gesegnet, der da kommt im Namen des Herrn!" Hierauf betrat Geh. Rath Herwig aus dem Kultusministerium das Podium, um die Glückwünsche seitens der Unterrichtsverwaltung darzubringen. Ein Sängerchor intonirte nunmehr den Festhymnus, nach dessen Beendigung der Direktor Dr. Auerbach die Festrede hielt. Er begann mit heißen Dankesworten für den kronprinzlichen Protektor der Anstalt und seine Gemahlin und gab dann ein Bild der allmähligen Entwickelung der Anstalt im Laufe der verflossenen fünfzig Jahre. Nach dem Schlußgesang und einem Hoch auf den Kaiser hielten der Kronprinz und seine Gemahlin Cercle ab und ließen sich die Vorstandsmitglieder und deren Damen vorstellen. Dann begann der Rundgang durch die Anstaltsräume unter Führung des Direktors und dessen Familie. In einem der Mädchensäle waren die gesammten Zöglinge in zwei Reihen, rechts die Mädchen, links die Knaben aufgestellt, und in einem anstoßenden Zimmer sang ein aus Anstaltszöglingen gebildetes Männerquartett ein Begrüßungslied. Hier machten die kronprinzlichen Herrschaften Halt. Ein etwa 15jähriges allerliebstes Mädchen sprach ein kurzes Begrüßungsgedicht und überreichte der Frau Kronprinzessin einen Strauß duftender Rosen. Unser Kronprinz unterhielt sich mit den Kindern und „angehenden Damen" auf das Freundlichste, und die mit allerlei Scherzworten beglückten jugendlichen Gesichter strahlten förmlich vor Glückseligkeit. Den Kleinsten von der Knabenabtheilung, einen etwa siebenjährigen Knirps, nahm der leutselige Thronerbe auf den Arm mit den Worten: „Zu Dir kann ich mich nicht hinabbücken, Du bist mir doch zu klein. So, hier kannst Du mir bequemer antworten." Das kleine

Menschenkind lachte herzlich, als es der Kronprinz mit komischer Grandezza durch den ganzen Saal trug und mit ihm plauderte. Und auch der Frau Kronprinzessin machte das kleine Intermezzo ersichtliche Freude und all' die hohen Würdenträger ringsum waren in heiterster Stimmung. Nun ging's hinab in die Küche, wo namentlich die Frau Kronprinzessin sich angelegentlichst nach allerlei Intimem aus dem Küchenleben erkundigte. Den Schluß des Rundganges bildete ein Besuch der Wohnung des Direktors Dr. Auerbach, woselbst im Salon ein kaltes Buffet aufgestellt war und Wein herumgereicht wurde. Der Kronprinz langte wacker zu und trank die Gesundheit der Anstaltsvorstände, beneidete den Direktor in scherzhafter Wendung um seine hübsche Wohnung und zog seine ganze Umgebung, besonders Herrn v. Forckenbeck und Dr. Straßmann, angelegentlich in die Unterhaltung. Erst nach 3 Uhr verließen die hohen Herrschaften mit dem Ausdruck ihrer lebhaften Befriedigung die Anstalt.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 20. April. Gestern stattete Se. Majestät der Kaiser verschiedene Besuche ab und machte dann eine Spazierfahrt. Zum Diner hatten Prinz Nikolaus von Nassau und Generallieutenant von Woyna, Gouverneur von Mainz, Einladungen erhalten. Um $7^1/_4$ Uhr Abends holte Se. Majestät die Großherzogin von Baden vom Bahnhof ab und wurde dabei von der zahlreich versammelten Menge enthusiastisch begrüßt. Heute arbeitete Se. Majestät mit dem Chef des Zivilkabinets von Wilmowski.

Baden-Baden, 20. April. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nacht um 1 Uhr mit Extrazug wohlbehalten hier eingetroffen und stattete heute Mittag der Kaiserin von Oesterreich einen Besuch ab, der kurz darauf erwiedert wurde.

München, 20. April. Im Auftrage des Königs hat sich der Generaladjutant und Kommandeur des 1. Armeekorps, Generallieutenant von Horn, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten nach Schwerin begeben.

Wien, 20. April. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Patent, durch welches der galizische Landtag aufgelöst und die sofortige Vornahme von Neuwahlen angeordnet wird.

Bern, 19. April. Der Bundesrath hat heute beschlossen, dem Antrag auf Verstaatlichung der Zentralbahn und der Bonzbergbahn seine Zustimmung zu versagen.

Paris, 20. April. Die Kammer wählte heute die aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission zur Vorberathung der Konvertirungsvorlage; von den Gewählten sind sieben der Annahme der Regierungsvorlage zugeneigt, die 4 übrigen würden es vorziehen, daß die 5prozentige Rente in eine 3prozentige umgewandelt werde.

London, 19. April, Nachts. Das Unterhaus nahm nach 5½stündiger lebhafter Debatte mit 217 gegen 85 St. in zweiter Lesung die Bill [illegible], durch welche dem Lord Alcester (Admiral Seymour) eine Leibrente von 2000 Pfd. Sterl. gewährt wird und ebenso mit 108 gegen 55 St. in zweiter Lesung die Bill betreffend die Gewährung einer Leibrente an General Wolseley.

Dublin, 21. April. Der Prozeß gegen Thimoty Kelly wurde [illegible] fortgesetzt; die Jury konnte sich aber nicht einigen und wurde aufgelöst. Die neue Gerichtsverhandlung beginnt am Montag.

Rom, 19. April. Die Anklagekammer hat, entsprechend dem Antrage des Generalprokurators, alle wegen der Oberdank-Demonstrationen am 6. und 7. Januar d. J. verhafteten Personen vor die Assisen verwiesen.

Petersburg, 20. April. Gestern Abend starb um $10^1/_2$ Uhr nach längerer Krankheit die Prinzessin Theresa Petrowna Romanowskaja, geborene Prinzessin von Oldenburg, vermählt seit 1879 mit dem Herzog Georg von Leuchtenberg.

Petersburg, 20. April. Nach einer Meldung des „Regierungsboten" faßte die Spezialsession des dirigirenden Senats im Prozeß der 17 wegen Zugehörigkeit zur russischen Sozialrevolutionspartei Angeklagten folgendes Urtheil; Bogdanowitsch, Tellalow, Slatopolsky, Gratschewsky, Klimenko und Butzewitsch zum Tode durch den Strang; Stephanowitsch und die Iwanowskaja zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken resp. in den Fabriken, ohne Fristbestimmung; Anna Korba zu 20jähriger Zwangsarbeit in den Fabriken; Boreisch, Kalinsky, Pribylew, die Lissowskaja, Hassia Grünberg, Smirnitzkaja, Juschkowa, Raissa, Pribylewa zu 15jähriger Zwangsarbeit und zwar, die Männer in den Bergwerken, die Frauen in den Fabriken unter Entziehung der Standesrechte für alle. Die allerhöchste Begnadigung wird befürwortet für die Juschkowa und Pribylewa; für erstere wird eine Strafminderung auf 4 Jahre Zwangsarbeit, für letztere eine 3jährige Deportation nach den entferntesten Gegenden Sibiriens erbeten.

Ueber den Verlauf des Prozesses heißt es: Die ununterbrochenen Nachforschungen nach den unentdeckt gebliebenen Mitgliedern der in den Jahren von 1880—82 konstatirten geheimen verbrecherischen Gesellschaft, welche sich die russische sozial-revolutionäre Partei oder die Partei des Volkswillens nenne, hätten zur successiven Verhaftung und nunmehrigen Aburtheilung der bereits genannten Personen geführt. Dieselben seien der Zugehörigkeit zu der obengedachten Gesellschaft, deren auf Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteter Zweck aus der Reihe der gegen den verstorbenen Kaiser Alexander begangenen Attentate und aus den gegen Staatsbeamte unternommenen Morden und Mordversuchen hervorgehe, überwiesen und hätten sich außerdem folgender besonderer Verbrechen schuldig gemacht: Tellalow und Slatopolsky hätten die Personen unterstützt, welche im Herbste 1879 ein Attentat gegen den Kaiser versucht hätten. Bogdanowitsch (Kobosew), Gratschewsky und die Iwanowskaja hätten den Mordversuch auf den Kaiser mittelst der Legung einer Mine in der kleinen Gartenstraße verabredet. Durch Klimenko seien die Geldmittel zu dem Attentat gegen Strelnikow beschafft worden, die Lissowskaja habe an dem Versuche, das Kassenamt in Kischenew zu berauben, theilgenommen. Stephanowitsch habe im Jahre 1877 unter den Bauern des Kreises Tschigirin einen geheimen Bund zum Zwecke eines bewaffneten Aufstandes organisirt. Sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Boreisch, der Pribylewa und der Juschkowa, hätten selbst eingestanden, daß sie der obengedachten geheimen verbrecherischen Gesellschaft als Mitglieder angehört hätten.

Petersburg, 21. April. Auf Befehl des Kaisers wird die neue Bauern-Agrarbank mit neun Filialen am 22. d. Mts. eröffnet werden.

Konstantinopel, 19. April. Der Fürst von Bulgarien hat heute den Botschaftern Besuche abgestattet. — Die Libanonkonferenz hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

Tunis, 20. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Gesetz über die Organisation der neuen französischen Gerichtshöfe. Letztere werden ihre Funktionen am 25. d. M. beginnen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
20. Nachm. 2	756,7	NO lebhaft	trübe	+ 7,4
20. Abnds. 10	757,3	NO lebhaft	trübe	+ 4,2
21. Morgs. 6	757,1	NO lebhaft	bedeckt	+ 3,6

Am 20. Wärme-Maximum: + 9°2 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 1°9 "

Wetterbericht vom 20. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	762	S 4	heiter	8
Aberdeen	764	O 8	Regen	7
Christiansund	770	SO 1	wolkenlos	9
Kopenhagen	770	NO 2	halb bedeckt	2
Stockholm	774	N 2	bedeckt	2
Haparanda	778	NO 2	wolkenlos	2
Petersburg	—			
Moskau	—			
Cork, Queenst.	768	S 4	halb bedeckt	10
Brest	765	W 2	heiter [1])	9
Helder	762	O 8	wolkenlos	7
Sylt	768	ONO 4	wolkig	8
Hamburg	767	O 5	heiter	5
Swinemünde	768	NO 4	bedeckt	8
Neufahrwasser	767	NO 3	bedeckt	4
Memel	767	NNO 4	bedeckt	5
Paris	—			
Münster	762	O 8	wolkenlos	6
Karlsruhe	759	NO 4	wolkenlos	11
Wiesbaden	758	NO 3	wolkenlos	12
München	759	still	bedeckt	7
Chemnitz	763	O 2	bedeckt	8
Berlin	765	O 4	bedeckt	5
Wien	758	NNO 1	bedeckt	8
Breslau	763	ONO 4	wolkig	5
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	757	still	Dunst	13

[1]) Seegang mäßig.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das gestern erwähnte Maximum, welches langsam westwärts fortschreitet, hat an Intensität weiter zugenommen. Ueber Nord-Zentral-Europa wehen mäßige bis starke östliche Winde, welche die Temperatur im Westen wieder erheblich zum Sinken gebracht haben. Das Wetter ist allenthalben trocken, im Westen vielfach heiter, im Osten wolkig bis trübe. Vereinzelt meldet Altkirch 13 mm. Regen. Im westdeutschen Binnenlande kamen gestern Nachmittag ungewöhnlich hohe Temperaturen (bis zu 25 Grad) vor. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. April Morgens 1,60 Meter.
" " 20. " Mittags 1,58 "
" " 21. " Morgens 1,54 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. April. (Schluß-Course.) Still, deutsche Bahnen bevorzugt, namentlich Oberschlesische und Rechte Oderufer, auf Verstaatlichungsgerüchte.

Lond. Wechsel 20,445. Pariser do. 81,06. Wiener do. 170,80. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Pr.-Anth. 127. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 154⅜. Meining. Bk. 97⅜. Oest.-ung. Bk. 707,50. Kreditaktien 267⅜. Silberrente 67⅜. Papierrente 66¾. Goldrente 83⅜. Ung. Goldrente 76¾. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. 96¾. Böhm. Westbahn 263¼. Elisabethb. —. Nordwestbahn 175⅞. Galizier 265¼. Franzosen 287¾. Lombarden 128⅛. Italiener 91⅛, 1877er Russen 89¾. 1880er Russen 72¼. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅜. Wiener Bankverein 94¼, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 76½, Gotthardbahn 126½, Türken 12½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268¼, Franzosen 287⅞. Galizier 265¼, Lombarden 128¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 76¼, Gotthardbahn 126⅛.

Wien, 20. April. (Schluß-Course.) Ruhig.

Papierrente 78,40 Silberrente 78,90 Oesterr. Goldrente 98,20. 6-proz. ungarische Goldrente 120,25. 4-proz. ung. Goldrente 90,05. 5-proz. ung. Papierrente 88,00. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 132,50. 1864er Loose 167,75. Kreditloose 173,75. Ungar. Prämien. 114,50. Kreditaktien 313,80. Franzosen 335,50. Lombarden 150,00. Galizier 309,75. Kasch.-Oderb. 146,25. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn —,—. Elisabethbahn 217,00. Nordbahn 2840,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 115,90, Anglo-Austr. 118,00. Wiener Bankverein 109,60. Ungar. Kredit 310,00. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,52, Amsterdamer do. 99,45 Napoleons 9,50½ Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,57½ Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 228,50, Tramway 225,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,00.

Paris, 20. April. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 80,42½, 3proz. Rente 79,30, Anleihe de 1872 111,80, Italien. 5proz. Rente 91,42½, Oesterreich. Goldrente 83, 6proz. ungar. Goldrente 102½, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 93, Franzosen 713,75, Lombard. Eisenbahn-Aktien 325,00, Lombard. Prioritäten 297,00, Türken de 1865 11,97½, Türkenloose 56,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 382,00, Spanier neue $64\frac{3}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2525,00, Banque ottomane 752,00, Union gen. —, Credit foncier 1335,00, Egypter 385,00, Banque de Paris 1050, Banque d'escompte 537,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,20½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 595,00.

Nach Schluß: Anleihe von 1872 111,45.

Florenz, 19. April. 5pCt. Italien. Rente 91,27, Gold 20,00.

London, 20. April. Consols $102\frac{9}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85¾, 5proz. Russen de 1872 85¼, 5proz. Russen de 1873 87, 5proz. Türken de 1865 11¾, 3½proz. fundirte Amerik. 105¾, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅜, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 64¼, Egypter 76, Ottomanbank 19⅜, Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.

Newyork, 13. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,82¾, Cable Transfers 4,85¾, Wechsel auf Paris 5,19⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 37⅜, Zentral-Pacific-Bonds 114½, Newyork Zentralbahn-Aktien 126, Chicago- und North Western-Eisenbahn 150.

Geld steif, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50 fremder loco 21,00, per Mai 20,15, per Juli 20,55, per November 20,70. Roggen loko 14,50, per Mai 14,50, per Juli 14,90, per Novbr. 15,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,50, pr. Mai 36,80, per Oktober 32,20.

Hamburg, 20. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert. Termine fester, per April-Mai 191,00 Br., 190,00 Gd., per Juli-August 194,00 Gd., 193,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per April-Mai 139,00 Br., 138,00 Gd., per Juli-August 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl fest, loco 74,00, Mai 71,50. — Spiritus still, April 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Kaffee fest, ruh. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per April 7,75 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Kalter Wind.

Wien, 20. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,07 Gd., 10,12 Br., per Herbst 10,27 Gd., 10,32 Br. Roggen per Frühjahr 7,75 Gd., 7,80 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,03 Gd., 7,08 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,88 Gd., 6,93 Br.

Pest, 20. April. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 9,82 Gd., 9,85 Br., per Herbst 10,00 Gd., 10,02 Br. — Hafer per Frühjahr 6,65 Gd., 6,70 Br., per Herbst 6,70 Gd., 6,75 Br. Mais per Mai-Juni 6,43 Gd., 6,46 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14.

Petersburg, 20. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August 73,00. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,25. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,40. — Wetter: Heiter.

London, 20. April. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 20. April. Havannazucker Nr. 12 23½ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 20. April. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 61,100, Gerste 14,100 Hafer 42,400 Qrts.

Weizen fest, Gerste und Mehl unverändert, Hafer und Mais träge.

London, 20. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montage: Weizen 61,150, Gerste 14,090, Hafer 42,370 Qrts.

Weizen fest, fremder mitunter ½ sh. theurer, angekommener rother Weizen 44½, amerik. Mais ¼—½ sh. theurer, runder stetiger, Hafer weichend, Gerste und Mehl ruhig.

Liverpool, 19. April. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5, do. low middl. $5\frac{7}{16}$, do. middl. 5⅝, Mobile middl. —, Orleans good ordin. $5\frac{3}{16}$, do. low middl. $5\frac{9}{16}$, do. middl. $5\frac{11}{16}$, Orleans middl. fair 6¼, Pernam fair 5⅜, Santos fair —, Bahia fair —,—, Maceio fair $5\frac{11}{16}$, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4½, do. fair 7¾, do. good fair 8⅜, do. white middl. —, do. fair 6¾, do. good fair 7⅛, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. 3⅛, do. middl. fair 3½, do. fair 3⅝, do. good fair 4⅛, do. good 4⅜, Domra fair 3⅞, do. good fair 4⅛, do. good 4½, Scinde fair 3, Bengal fair 3½, do. good fair 3⅝, Madras Tinnevelly fair 4⅜, do. do. good fair $4\frac{11}{16}$, do. Western fair 3⅝, do. good fair 4.

Newyork, 19. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10½, do. in New-Orleans 9¾, Petroleum Standard white in Newyork 8¼ Gd., do. in Philadelphia 8⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛, do. Pipe line Certifikates — D. 94 C. — Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 22 C. do. per April 1 D. 21 C., do. pr. Mai 1 D. 21¾ C., do. pr. Juni 1 D. 22¾ C. Mais (New) — d. 67¾ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) $6\frac{1}{16}$, Kaffee (fair Rio-) 10. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{1}{16}$, do. Fairb. 11⅞, do. Rohe u. Brothers $11\frac{9}{16}$. Speck 11fest. Getreidefracht nach Liverpool 2¼.

Stettin, 20. April. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 7° R. Barometer 28,5. Wind: NO.

Weizen sehr fest, per 1000 Kilo loko gelber 171—190 Mark, weißer 171—190 Mark, geringer und feuchter 135—160 Mark, per April-Mai 192,5—193—192—192,5 M. bez., per Mai-Juni do., M. bez., per Juni-Juli 194 M. bez., per Juli-August 195,5—195 M. bez., per September-Oktober 196,5—197—196—196,5 M. bez. — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 118 bis 131 M., geringer und feuchter — M., per April-Mai 136—135,5 M. bez., per Mai-Juni 138,25—137—137,25 Mark bez., per Juni-Juli 140—139,5 Mark bez., per Juli-August 141,5—141 Mark bez., per September-Oktober 143,5 Mark bezahlt. — **Gerste** fester, per 1000 Kilo loko Märker und Oderbruch gewöhnliche 116 bis 124 Mark, bessere 125 bis 135 Mark, feine 135 bis 156 Mark. — **Hafer** per 1000 Kilo loko Pommerscher 110 bis 120 M. — **Winterrübsen** unverändert, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 290 M. bez. — **Winterraps** per 1000 Kilo — M. — **Rüböl** fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 69 M. Br., abgel. Anmeldung — M. bez., per April-Mai 67 M. bez., per Mai-Juni 67,5 Mark Br., per September-Oktober 63,5 M. Br. — **Spiritus** etwas fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,2 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,3 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 52,9 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 53,6 M. Br. und Gd., per Juli-August 54,4 M. Br. und Gd., per August-September 55 M. Br. und Gd., per September-Oktober 53,5 M. bez., 53,7 M. Gd. — Angemeldet: 2000 Ztr. Weizen, 6000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192,5 M., Roggen 135,75 M., Rübsen — M., Rüböl 67 M., Spiritus 52,3 M. — **Petroleum** loko 8,1—8,15 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,1 M. tr., alte Usance — M. tr., September-Oktober — M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 20. April. Wind: NO. Wetter: Bewölkt.

Wenn schon gestern bei schönem Wetter durchgreifende Festigkeit sich etabliren konnte, so glaubte man sich heute erst recht zur Erwartung weiter steigender Tendenz berechtigt, nachdem die Witterung über Nacht wieder rauh geworden und die auswärtigen Nachrichten fest geblieben sind.

Loko-Weizen in feiner Waare fest, in anderen Gattungen vernachlässigt. Termine setzten unter dem Eindrucke der wesentlich höheren Newyorker Notirungen rege begehrt und etwas theurer ein, zeigten sich aber mehr als genügend offerirt, weshalb die Tendenz sich abschwächte und der Markt nur wenig höher als gestern schloß.

Loko-Roggen verkaufte sich in feinen Mustern zu festen Preisen leicht, nicht so in den anderen Qualitäten, deren Werth sich knapp auf gestriger Höhe hielt. Auf Termine übte zwar die andauernd regenlose und heute durchaus nicht angenehme Witterung befestigenden Einfluß, allein zu der erwarteten Lebhaftigkeit und Besserung kam es nicht, weil die erhoffte, verbreitete Spekulationsfrage sich nicht eingestellt hatte. Die ganze Besserung beschränkte sich übrigens nur auf nahe Sichten und sie bezifferte sich schließlich nur auf ½ Mark.

Loko-Hafer fest, Termine eher matter. Roggenmehl gut preishaltend. Mais still. Rüböl erfreute sich in nahen Terminen unter der Einwirkung der Pariser Nachrichten fortgesetzt guter Nachfrage und merklicher Besserung, während Herbst unter ziemlich regem Handel eine anfängliche Besserung nach und nach wieder aufgeben mußte.

Petroleum still. Spiritus erfuhr bei sehr winzigem Geschäft keine nennenswerthe Veränderung und schloß auch ganz wie gestern in ruhiger Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., polnischer — ab Bahn bez., fein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., gelbe Lieferungsqualität 192 bez., per April-Mai 192 bez., per Mai-Juni 192 bez., per Juni-Juli 192 bez., per Juli-August 193—192,5—192,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196,5 bez., per Okt.-Nov. — bez. Durchschnittspreis —. M. Gekündigt 7000 Ztr. per 1000 Kilogramm. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 126—141 nach Qualität. Durchschnittsqualität 140,5 bez., inländischer gut 137—138, mittel — ab Bahn bez., feiner 129 bis 140,5 ab Bahn und Kahn bez., abgelaufene Anmeldungen vom 13. April cr. 140 verk., hochfein —, per April-Mai 141—140,5—140,75 bez., per Mai-Juni 141—140,5—141 bez., per Juni-Juli 142,75—142,25—142,5 bez., per Juli-August 144,5 bis 143,75—144 bezahlt, per August-September — bez., per September-Oktober 147,5—147,75—147 bez. — Gekündigt 20,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, guter preußischer 126—132, do. feiner — bez., guter pomm. 125—130 bez., Durchschnittsqualität 125,5 M., per diesen Monat —, per April-Mai 125,5 bez., per Mai-Juni 125,5 bez., per Juni-Juli 127,5 bez., per Juli-August 130 nom. Gekündigt 4000 Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 160—220, Futterwaare 140—155 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat — G., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 27,5 bez., per Juni-Juli — G., per Juli-August — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,15 bez., per April-Mai 20,15 bez., per Mai-Juni 20,15 bez., per Juni-Juli 20,50 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. — Gek. 1000 Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 69,2 bez., per diesen Monat und per April-Mai 70,2—70,3 bezahlt, per Mai-Juni 70,1—70,2 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 62,7—62,3 bez., per Oktober-November — bez. — Gekündigt 3400 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 24,3 M., per April-Mai 24 M., per September-Oktober 24,6 M. — Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,3—53,4 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai und per Mai-Juni 53,1—53,3—53,2 bez., per Juni-Juli 54,2—54,1 bez., per Juli-August 54,8 bez., per August-September 55,1 bez., per September-Oktober 54 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bezahlt. — Gekünd. 170,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. April. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit meist etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigen Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, von hervorragendem Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs im Allgemeinen lebhafter und einige spekulative Hauptdevisen hatten auch weiterhin belangreiche Umsätze für sich. Im späteren Verlaufe des Verkehrs schwächte sich die Tendenz etwas ab, doch schloß die Börse wieder fester.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragenge Papiere waren im Allgemeinen gut behauptet.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet österreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um, Franzosen waren fester und ruhig; Lombarden wenig beachtet.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als behauptet, österreichisch-ungarische Renten als wenig verändert und still zu nennen, Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig, von inländischen Eisenbahnprioritäten waren 4½ Prozent bevorzugt.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank etwas anziehend und lebhafter.

Industriepapiere behauptet und ruhig, Montanwerthe fest, Laurahütte und Dortmunder Union etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien waren ziemlich fest; Oberschlesische und rechte Oderuferbahn höher und belebt; Ostpreußische Südbahn niedriger, auch Berlin-Hamburg und Mecklenburgische matter; 4 prozentige niederländische Staatsanleihe 100 bez. und Br., Westsizilianische Eisenbahnaktien 87½ bez. und Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		
Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,55 bz
Geldsorten und Banknoten.		
Sovereigns pr. St.		20,39 bzG
20-Francs-Stück		
Dollars pr. St.		4,22 G
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,455 bz
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		170,75 bz
Russ. Noten 100 R.		201,75 bz
Zinsfuß der Reichsbank.		
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.		
Fonds- und Staats-Papiere.		
Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,30 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,20 B
do. do.	4	102,20 bzB
Staats-Anleihe	4	101,25 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 G
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	96,75 bz
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,40 bzG
do.	4½	103,90 bzG
do.	4	101,30 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,70 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,30 bz
do.	4	102,30 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 G
do.	4	101,50 B
Pommersche	3½	92,80 G
do.	4	101,70 B
do.	4½	103,30 G
Posensche neue	4	101,10 bzG
Sächsische	4	101,70 bz
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,70 bz
do. do.	4	101,80 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bzB
do. do. II.	4½	101,40 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,10 G
Pommersche	4	101,20 B
Posensche	4	101,10 G
Preußische	4	101,20 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 bz
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,10 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,90 bz
Brem. do. 1880	4	101,40 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 bzG
Sächs. do.	3	81,30 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	150,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,10 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 G
do. 35 Fl.-Loose	—	228,10 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,20 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,10 bz
do. do. II. Abth.	5	116,10 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,50 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,70 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bz

Ausländische Fonds.		
Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	91,20 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	102,00 B
Oest. Gold-Rente	4	83,60 bz
do. Papier-Rente	4⅕	
do. do.	5	79,70 bz
do. Silber-Rente	4⅕	67,40 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	325,50 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 G
do. do. 1864	—	319,10 ebzG
Pester Stadt-Anl.	6	88,75 B
do. do. kleine	6	89,60 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,75 bz
do. Liquidat.	4	54,50 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,40 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 bzG
do. Staats-Obl.	5	99,00 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,70 bz
do. do. 1862	5	86,30 bz
do. do. kleine	5	86,30 à 40 bz
do. kons. Anl. 1871	5	87,25 bz
do. do. kleine	5	87,25 bz
do. do. 1872	5	87,25 bz
do. do. 1873	5	87,25 bz
do. Anleihe 1877	5	92,10 a 20 bz
do. do. 1880	4	72,50 à 40 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,90 bz
do. do. II.	5	57,10 bz
do. do. III.	5	56,80 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,50 bz
do. do. 1866	5	133,50 bz
do. Boden-Kredit	5	84,30 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	73,80 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	47,30 bz
Ung. Goldrente	6	102,60 bzG
do. do.	4	76,70 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,90 bzG
do. Papierrente	5	74,80 bz
do. Loose	—	225,00 ebzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,50 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	102,10 G
Hypotheken-Certifikate.		
D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,80 ebzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 bzG
do. V. do. 100	4	95,60 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,30 G
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,50 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,50 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,30 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,30 bzB
do. II. rz. 110	4½	100,40 G
do. III. rz. 100	4½	99,80 bzB
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,25 bzG
do. rz. 115	4½	110,50 bzG
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,30 G
do. rz. 110	4½	109,10 bzG
do. rz. 100	4½	103,60 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 B
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,90 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,50 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,20 G
do. do.	4	98,90 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 bzB
do. do. rz. 110	4½	103,90 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Dividenden pro 1882		
Aachen-Mastrich	—	54,00 bz
Altona-Kieler	—	222,00 bzG
Berlin-Dresden	0	21,90 bzG
Berlin-Hamburg	—	346,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅝	108,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	59,25 G
Halle-Sor.-Gub.	0	34,25 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	101,40 bz
Marnb.-Mlawka	—	115,80 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	191,50 bzG
Münst.-Enschede	—	13,20 bzB
Nordh.-Erf. gar.	—	29,50 bzG
Obschl. A.C.D. E.	—	255,60 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,75 bzG
Oels-Gnesen	0	32,75 bz
Ostpr. Südbahn	4	121,60 bzG
Posen-Creuzb.	—	34,00 bz
R.-Oder-U. Bahn	—	190,50 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,25 G
Tilsit-Insterburg	0	32,50 ebzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,40 bzB
do. 2½ konv.	2¼	28,50 bzG
do.	0	20,90 ebzG
Werra-Bahn	—	96,20 bz
Albrechtsbahn	—	34,40 bz
Amst.-Rotterdam	—	148,50 bz
Aussig-Teplitz	—	259,75 bz
Baltisch (gar.)	—	53,20 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	131,25 G
Dux-Bodenbach	7½	143,20 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	92,75 bz
Franz Jos.	—	82,25 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,75 bz
Gotthardb. 95%	—	126,50 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,70 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,30 ebzG
Lüttich-Limburg	—	12,70 bzG
Oest. Fr. St. } St. Pr.	—	
Oest. Ndwb. }	—	352,00 bz
do. B. Elb. }	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,80 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,25 ebz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,10 bzG
Schweiz. Unionsb	—	46,00 bzG
do. Westbahn	—	20,75 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,10 bz
Vorarlberg (gr.)	5	79,40 G
War.-W. p. S. i. M	—	227,00 bzB
Angerm.-Schw.	—	45,40 G
Berl. Dresd. St. P	—	55,00 bzG
Bresl.-Warsch "	—	80,75 bzG
Hall.-S.-Gub. "	5	104,40 bzG
Marienb. Mlawka	—	110,50 bzG
Münst.-Enschede	—	29,00 bzB
Nordh.-Erfurt "	—	94,75 G
Oberlausitzer "	—	80,40 bzG
Oels-Gnesen "	2	77,60 bzG
Ostpr. Südb. "	5	111,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	186,00 bzG
Saalbahn "	—	91,25 G
Tilsit-Insterb. "	—	95,90 G
Weimar-Gera "	—	59,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	137,00 B
do. do. B.	7½	136,50 G
Vom Staate erworbene Eisenb.		
Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,40 G
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,40 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,90 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,20 bzG
do. III. konv.	4½	103,50 bzB
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	
do. Lit. D. neue	4½	103,75 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,25 G
do. Lit. H.	4½	103,10 B
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,10 G
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,25 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	103,00 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,75 B
do. Lit. C. g.	4½	103,75 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,25 G
do. do. Lit. B.	4	101,30 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,30 bzG
do. do. 1875 1876	5	104,50 B
do. do. I. II. 1878	5	104,50 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,75 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,25 G
do. Lit. G.	4½	103,25 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,40 bzB
do. Em. v. 1873	4	101,10 ebzB
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,75 B
do. do. v. 1880	4½	103,75 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,75 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,20 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,80 G
Aachen-Mastrichter	4	96,90 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 G
Donau-Dmpf. Gold	4	
Elis.-Westb. 1873 g.	5	89,40 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,70 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,40 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,90 B
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,00 bzG
do. 1869er gar.	5	86,00 bzG
do. 1872er gar.	5	86,00 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,20 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 B
do. gar. III. Em.	5	81,60 bz
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,75 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	385,75 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,60 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 bzG
do. II. Em.	5	105,75 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	87,25 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,70 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,10 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,60 bzG
do. do. neue	3	294,90 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,80 bz
Theißbahn	5	86,00 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,25 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,90 bz
do. do. II. Em. gar.	5	96,80 bz
Vorarlberger gar.	5	87,50 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,20 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,50 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 bz
Brest-Grajewo	5	88,20 G
Chark.-Asow gar.	5	94,00 B
Chark.-Krement. g.	5	91,10 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,00 G
Jelez-Orel gar.	5	92,00 B
Jelez-Woronesch g.	5	88,40 G
Koslow-Woronschg.	5	98,50 bz
do. Obligationen	5	84,10 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,40 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,20 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	101,20 bzG
do. kleine	5	101,40 B
Losowo-Sewastopol	5	77,90 bzB
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,90 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,40 bz
Orel-Griasy	5	80,40 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,25 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,30 G
Rybinsk-Bologoye	5	81,90 bz
do. II. Em.	5	70,90 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	92,60 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,75 G
do. III. Em.	5	101,80 G
do. VI. Em.	5	99,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	63,50 bz

Bank-Aktien.		
Dividende pro 1882		
Badische Bank	6⅓	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,90 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 140,00 G
do. Handelsges.	0	77,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4⅛	86,25 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,25 G
do. Hypothek.	5	89,40 G
Bresl. Disk.-Bank	5¼	92,50 ebzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,75 G
Danziger Privb.	6⅔	113,50 G
Darmst. Bank	8¼	154,90 bzB
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	155,50 bzB
do. Effekt. Hahn	10	132,00 G
do. Genossensch.	7½	127,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	88,75 G
Diskonto-Komm.	10½	204,00 bz
Dresdener Bank	8	130,30 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	93,60 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,20 B
do. do. neue 40%	4	82,60 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,60 G
Landw. B. Berlin	0	96,80 G
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,75 ebzB
Leipz. Disk.	7	106,25 G
Magd. Privatb.	6	118,50 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5½	97,50 B
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,60 G
Nat.-B. f. D. 50%	6½	99,70 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	8½	160,00 bzG
Nordd. Grundkb.	0	45,60 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	114,50 bz
Petersb. Jt. B.	—	93,00 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,25 bz
Posener Prov.	7½	120,90 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	71,25 ebzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,75 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	125,00 bz
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	[illegible] bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,40 [illegible]
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,10 bzG
Reichsbank	7,5	149,90 bzB
Rostocker Bank	—	100,10 G
Sächsische Bank	5½	121,90 bz
Schaffh. B.-Ver.	4	[illegible],50 bzG
Schles. Bank-B.	6	[illegible],00 bzG
Südd. Bod. Kred.	6½	[illegible],30 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,75 bz
Weimar. Bk. konv.	5	91,75 G
Württ. Vereinsb.	7½	132,25 G

Industrie-Aktien.		
Dividende pro 1882.		
Bochum-Brwk. A	—	92,10 G
Donnersm.-H.	—	68,50 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	98,80 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 B
Gelsenk. Bergw.	7	123,50 bzG
Georg. Marienh.	—	87,00 G
do. Stamm-Pr.	—	93,50 B
Görl. Eisenbahnb.	—	145,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	192,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,90 G
Hib. u. Sham.	5½	95,00 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	103,75 bzG
Königin Marienh.	—	79,40 bz
Lauchhammer	—	44,75 bzG
Laurahütte	—	134,50 bz
Luise Tiefbau	—	43,25 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	69,90 bzG
Phönix Bergw.	—	97,60 bz
do. do. Lit. B.	—	47,40 B
Schering	12	158,25 G
Stolberger Zink	—	27,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	133,50 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	101,60 bzG
do. Immob.-Ges.	4¼	84,00 bzG
do. Viehmarkt	—	23,00 bzB
Berzelius Bgwk.	—	107,90 bzG
Borussia, Bgwk.	—	124,90 G
Brauer. Königst.	—	50,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	68,10 G
do. Straßenb.	—	
do. Wagg.-Fabr.	9½	141,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	136,00 bzG
Egells Maschfbr.	—	2,50 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,60 B
Glauzig. Zuckerf.	—	88,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,50 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	156,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	41,25 bzG
Masch. Wöhlert	—	2,50 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	48,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	
Redenhütte konf.	—	127,25 bzG
do. Oblig.	—	109,00 bzG
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	114,90 bz
Westf. Un. St. Pr.	—	90,75 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.